



Bescheinigung für das Finanzamt

Der Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen ist nach dem letzten zugestellten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 4. 4. 2007 – Steuernummer 17 / 453 / 01696 – nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Der Verein fördert wissenschaftliche Zwecke.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für im Inland wohnende Mitglieder 41,00 Euro / Jahr, für im Ausland lebende Mitglieder 47,00 Euro / Jahr.

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerbegünstigt. Für Beträge bis 100 Euro (Zahlung bis 31. 12. 2007) bzw. 200 Euro (Zahlungen ab 1. 1. 2008) genügt als Nachweis der Zahlung gegenüber dem Finanzamt der Buchungsbeleg der Bank (Kontoauszug) mit diesem Hinweis auf den Freistellungsbescheid.

Martinus Pareigis
Schatzmeister